



KÄRNTEN

**Antrag  
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten  
am 23. November 2010**

**„Vorsteuerabzug“**

Das Österreichische Umsatzsteuergesetz sieht grundsätzlich einen Ausschluss vom Vorsteuerabzug für Anschaffung, Miete und Betrieb von PKW, Kombis und Motorrädern vor. Ausgenommen sind nur bestimmte Fahrzeugtypen laut Vorgaben des Finanzministeriums.

Der Fingerzeig der österreichischen Finanzbeamten, die Unternehmer würden sich über ihre Firmen teure Luxuskarossen finanzieren lassen, zeigt den wirren Denkansatz, der hier in Österreich herrscht. Niemand fährt zum Gaudium zigtausende Kilometer pro Jahr.

Hinzu kommt noch, dass die jetzigen Fahrzeugtypen – die lt. BMF vorsteuerabzugsberichtig sind – hauptsächlich Großraumfahrzeuge sind und Kleinfahrzeuge keine Berücksichtigung finden. Der Wandel der Wirtschaftsstruktur bringt aber mit sich, dass immer mehr Dienstleistungsunternehmen vor allem im städtischen Bereich kein Großraumfahrzeug sondern einen wendigen Kleinwagen benötigen. Auf diesen Aspekt wird keinerlei Rücksicht genommen. Des Weiteren ist es auch eine Umweltfrage, denn Kleinfahrzeuge sind bekanntlich umweltfreundlicher. Die Unternehmer werden derzeit aber dazu gezwungen große Spritfresser als Betriebsfahrzeug anstatt umweltfreundlicher Kleinfahrzeuge anzuschaffen.

Die nunmehr von der Bundesregierung beschlossene Erhöhung der Mineralölsteuer, schafft weitere finanzielle Verschärfungen für oben erwähnte Unternehmen, welche durch nichts mehr zu rechtfertigen sind.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Die Organe der Wirtschaftskammer Kärnten werden aufgefordert, sich bei der Bundesregierung bzw. beim Finanzminister für die Zulassung des Vorsteuerabzuges für betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge einzusetzen.

Delegierter zum WP Kärnten  
Matthias Krenn